

INFO-BLATT MAI 2015

Offizielles Publikationsorgan
des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung

Kanton BL; Fahrplanvernehmlassung

Das Tiefbauamt führt dieses Jahr wieder eine Fahrplanvernehmlassung durch. **Ab 26. Mai bis 14. Juni 2015** werden die Fahrplanentwürfe aller Linien im Baselbiet für den Fahrplan 2016 (gültig ab Dezember 2015) im Internet unter <http://www.bl.ch/fahrplan> publiziert.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, zum Fahrplanentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu ist ab 26. Mai 2015 unter <http://www.bl.ch/fahrplan> ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Diese Stellungnahmen, z.B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmungen geprüft und je nach Machbarkeit in den Fahrplan 2016 oder für die weitere Planung aufgenommen.

Wir danken Ihnen für die Mitarbeit für einen attraktiven öffentlichen Verkehr in unserer Region.

Tiefbauamt Kanton Basel-Landschaft

- Die Unterlagen liegen am Schalter der Gemeindeverwaltung Känerkinden zu den ordentlichen Bürostunden auf.

Sanierung Neuackerweg (Landwirtschaftsstrasse)

In den Sommerferien 2015 Woche 30 (20.07.-25.07.15) oder Woche 31 (27.07.-31.07.15) wird der Neuackerweg von der Chrischona-Kapelle bis zur Gemeindegrenze Wittinsburg saniert. Die Arbeiten können aber nur bei schönen Wetter ausgeführt werden. Während der Arbeitsausführung ist der Weg für jeglichen Verkehr gesperrt.

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme und um Ihr Verständnis.

Abstimmung vom 14. Juni 2015

Am Sonntag, 14.06.2015 gelangen folgende

4 eidgenössische Vorlagen

1. Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich
2. Stipendieninitiative
3. Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)
4. Bundesgesetz über Radio und Fernsehen

und 2 kantonale Vorlagen

5. Für eine wirkungsvolle Kooperation in der Region (Regio-Kooperationsinitiative)
6. Änderung Gesetz über die politischen Rechte zur Abstimmung.

Die Abstimmungsunterlagen werden ihnen in der Woche 21 (18.05.-22.05.15) zugestellt.

Nächste Einwohnergemeindeversammlung

Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet statt am:

Montag, 22. Juni 2015, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Känerkinden

Entsorgungsdaten:

► Nächste **Kartonsammlung**

Die nächste Kartonsammlung findet statt am:

Donnerstag, 28. Mai 2015

Der Sammelplatz befindet sich hinter dem Gemeindezentrum (neben der Altglas-Sammelstelle). Der Karton ist vor 12.00 Uhr zu deponieren.

Es sind keine Kehrrichtmarken aufzukleben. **Der Karton muss aber gut gebündelt oder in verschnürten Kartonschachteln angeliefert werden. Auf keinen Fall loses Material deponieren.**

- Weitere Sammlungen: Donnerstag, 23.07. und 17.09.2015

► **Nächste Grünabfuhr:** Montag, 22. Juni 2015 ab 13.00 Uhr

► **Nächste Papiersammlung:** Freitag, 21.08. und Samstag, 22.08.2015

Vorschriften; Einpflanzen von Sträucher, Bäume usw.

Einfriedungen

Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre doppelte Distanz von derselben gehalten werden.

Zierbäume und Sträucher, Obstbäume, Reben, Anries

Gegen den Willen des Nachbars dürfen Zwergobstbäume und andere Gartenbäume, Ziersträucher und kleine Zierbäume, ebenso Reben nicht näher als einen halben Meter gegen die Grenze gepflanzt werden.

Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume, wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als sechs Meter gegen die nachbarliche Grenze gepflanzt werden.

Mit Obstbäumen (Äpfel, Birnen, Kirschen) soll in offenem Land und gegenüber Reben ein Abstand von wenigstens drei Metern, in offenen Baumgärten und Buntten ein solcher von zwei Metern von der Nachbargrenze gehalten werden.

Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat der Nachbar, soweit sie ihn in der Benützung des Landes nicht hindern, zu dulden. Er hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neugepflanzten Bäumen können nur während fünf Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

